

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wabierill Reibeputz

Ausgabedatum:  
03.03.2015

Bearbeitungsdatum:  
03.03.2015

Seite 1 von 7

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname:** WABIERILL Reibeputz (versch. Körnungen)

**Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** mineralischer Trockenmörtel zum Anmischen mit Wasser

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant:**

Firmenname:

Adolf Wagner GmbH  
Farben, Putz- und Wärmedämmsysteme

Straße:

Lindenstraße 6

Ort:

D-35216 Biedenkopf

Telefon:

+49 06461 95120

Telefax: +49 06461 951233

E-Mail:

info@wagner-putze.de

Internet:

www.buntsteinputz.de

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit

### 1.4. Notrufnummer:

+49 06461 951299

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**



GHS05 Ätzwirkung

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS05

**Signalwort** Gefahr

#### Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement  
Calciumhydroxid

#### Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wabierill Reibeputz

Ausgabedatum:  
03.03.2015

Bearbeitungsdatum:  
03.03.2015

Seite 2 von 7

Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Hautschäden. Die Zubereitung ist chromatarm nach TRGS 613. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums (siehe Punkt 7.2.).

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar

**vPvB:** Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische

**Beschreibung:** Werk trockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	2,5-10%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3 Reg.nr.: 01-2119475151-45-xxxx	Calciumhydroxid ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	2,5-10%

**Zusätzliche Hinweise:** Der vollständige Wortlaut der H-Sätze befindet sich im Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen

**nach Hautkontakt:** Durchtränkte Kleidung entfernen. Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

**nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrerer Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

**nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahme zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wabierill Reibeputz

Ausgabedatum:  
03.03.2015

Bearbeitungsdatum:  
03.03.2015

Seite 3 von 7

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasser im Vollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben keine

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.  
Haut und Augenkontakt vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Staub nicht einatmen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Produkt nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.  
Haut und Augenkontakt vermeiden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Säuren lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden.

**Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse: 13 – Nicht brandgefährlicher fester Stoff.

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode ZP1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

14808-60-7 Quarz (50-100%)

MAK | alveolengängige Fraktion

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wabierill Reibeputz

Ausgabedatum:  
03.03.2015

Bearbeitungsdatum:  
03.03.2015

Seite 4 von 7

<b>1305-62-0 Calciumhydroxid (2,5-10%)</b>	
<b>MAK</b>	Langzeitwert: 1E mg/m <sup>3</sup> vgl. Abschn. Xc

## Zusätzliche Hinweise:

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m<sup>3</sup>. Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung der gültigen TRGS 900 entnommen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Nach der Arbeit eine rückfettende Hautcreme verwenden.

#### Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Halbmaske FFP 1 (weiß) verwenden.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Atemschutzgeräten finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV-Regel 112-190.

#### Handschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Schutzhandschuhen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV-Regel 112-195.

#### Augenschutz:

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV-Regel 112-192.

#### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Schutzkleidung finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel DGUV-Regel 112-189.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

#### Aussehen:

**Form:** pulverförmig  
**Farbe:** gemäß Produktbezeichnung  
**Geruch:** geruchlos

#### Zustandsänderung:

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht anwendbar  
**Siedepunkt/Siedebereich:** nicht anwendbar

**Flammpunkt:** nicht anwendbar

**Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Dichte:** nicht bestimmt

**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** gering löslich

#### Viskosität:

**dynamisch:** nicht anwendbar  
**kinematisch:** nicht anwendbar

**Organische Lösemittel:** 0,0 %

**Wasser:** 0,0 %

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wabierill Reibeputz

Ausgabedatum:  
03.03.2015

Bearbeitungsdatum:  
03.03.2015

(Fortsetzung von Seite 5 von 7)

**Festkörpergehalt:** 100,0 %

**9.2. Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

**10.2. Chemische Stabilität**

**10.3. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen** Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden

**10.5. Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit Säuren vermeiden.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine, bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität:**

**Primäre Reizwirkung:**

**an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute

**am Auge:** Reizwirkung

**Sensibilisierung:**

Solange das Haltbarkeitsdatum des Produktes nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität**

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Weitere ökologische Hinweise:**

**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT:** nicht anwendbar.

**vBvB:** nicht anwendbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wabierill Reibeputz

Ausgabedatum:  
03.03.2015

Bearbeitungsdatum:  
03.03.2015

Seite 6 von 7

<b>Europäischer Abfallkatalog</b>	
17 01 01	Beton

## Ungereinigte Verpackungen:

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>14.1. UN-Nummer</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b> ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b> ADR, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	nicht anwendbar
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	nicht anwendbar
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	nicht anwendbar
<b>Transport/weitere Angaben:</b>	
<b>ADN</b> <b>Ziffer/Buchstabe:</b>	kein Gefahrgut
<b>UN „Model Regulation“:</b>	-

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften:

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung: schwach wassergefährdend).

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

DGUV-Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“

DGUV-Regel 112-192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

DGUV-Regel 112-189 „Benutzung von Schutzkleidung“

DGUV-Regel 112-195 „Benutzung von Schutzhandschuhen“

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Wabierill Reibeputz

Ausgabedatum:  
03.03.2015

Bearbeitungsdatum:  
03.03.2015

Seite 7 von 7

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Relevante Sätze

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung F&E

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3